

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	2
2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	2
3. METHODIK	3
4. BESTANDSAUFNAHME	3
4.1 Lebensräume	3
4.2 Tierarten	4
4.2.1 Fledermäuse	4
4.2.2 Amphibien	6
4.2.3 Reptilien	7
4.2.4 Wirbellose	8
4.2.5 weitere Säugetiere	8
4.2.6 Fische.....	9
4.2.7 Vögel	9
5. GEFÄHRDUNGSANALYSE	24
5.1 Biotope	24
5.1.1 Entwicklungspotential.....	24
5.1.2 Beeinträchtigung	24
5.2 Tierarten	24
6. MAßNAHMEN.....	25
6.1 Schutzmaßnahmen.....	25
6.2 Lebensraumersatz.....	26
6.3 Ergebnis	26
7. DATENBLÄTTER	28

1. Anlass und Aufgabenstellung

Östlich der Leipziger Straße am südlichen Stadtausgang möchte die Stadt Delitzsch den straßennahen Bereich einer Kleingartenanlage zu einem Sondergebiet für die Ansiedlung von Beherbergungsstätten, Gastronomie und erhohlungsorientiertem Gewerbe einschließlich der dazu erforderlichen Nebenflächen, vor allem für Stellplätze und Grünanlagen umwandeln. Diese Bauabsicht hat die Stadt Delitzsch noch nicht im Flächennutzungsplan festgeschrieben.

Die Stadt Delitzsch will als Planungsträger für die Flurstücke im Zuge einer Vorhabensplanung Baurecht schaffen.

Durch die Nutzungsänderung der Flächen einschließlich der Beseitigung von Lebensräumen besteht die Möglichkeit, dass Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden. Unabhängig vom Vorliegen eines Eingriffstatbestandes ist darüber hinaus die Beseitigung oder erhebliche Beeinträchtigung besonders geschützter Lebensräume verboten, ebenso die Beseitigung von Gehölzbestand zwischen dem 01. März und 30. September.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Erarbeitung eines Artenschutzfachlichen Gutachtens, um festzustellen, ob und in welchem Maß besonders oder streng geschützte Tierarten vom Vorhaben betroffen sein können. Darüber hinaus sind Verbotstatbestände darzustellen und Lösungen zur Konfliktminderung und –vermeidung sowie zum Lebensstättenersatz zu erarbeiten.

Die vorliegende Planung dient der Herstellung des Einvernehmens mit der Naturschutzbehörde zum Vorhaben einschließlich einer möglichen naturschutzrechtlichen Befreiung, der Darstellung von Maßnahmen zur Konfliktminimierung und dem Vorschlag von Ersatzmaßnahmen zum Artenschutz.

2. Gesetzliche Grundlagen

Unabhängig von der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist es entsprechend dem § 39 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG, 2010) verboten die Lebensstätten wild lebender Tier- und Pflanzenarten ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Weiterhin ist es nach § 44 BNatSchG verboten besonders geschützten Tierarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten und Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Tierarten zu beschädigen oder zu zerstören.

Darüber hinaus ist es verboten wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten so zu stören, dass sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Neben dem § 44 BNatSchG lassen sich daher auch aus den europarechtlichen Vorschriften, hier vor allem aus den Anhängen der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, Verbotstatbestände ableiten.

Ebenfalls verboten ist nach § 30 BNatSchG die Beseitigung oder erhebliche Beeinträchtigung besonders geschützter Lebensräume.

Darüber hinaus verbietet der § 39 Abs. 5 Nr. 2 die Beseitigung oder den Rückschnitt von Gehölzen während der Vegetationsperiode zwischen dem 01. März und dem 30. September.

3. Methodik

Zur Feststellung von Beeinträchtigungen ist eine Bestandsaufnahme der betroffenen Flächen erforderlich. Aufgrund der Lage des Geltungsbereiches in der Nähe von Schutzgebieten, hier dem SPA-Gebiet „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“ (DE 4439-452) wird in der Bestandsaufnahme auf die Artdaten der Erfassungen zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden Begehungen vor Ort durchgeführt, jedoch auf eine Erfassung der verschiedenen Tierartengruppen nach den jeweiligen Methodenstandards verzichtet. Grundlage des Artenschutzgutachtens bilden daher die Erfassungsbögen des o.g. Natura-2000-Schutzgebietes mit Stand Mai 2006.

Für Fledermäuse wurde ergänzend zu den Daten des FFH-Gebietes die Rasterkarte des Atlas der Säugetiere Sachsens (LfULG, 2009) als Datengrundlage herangezogen. Bei dieser mobilen Artengruppe ist aus einer Erfassung auf dem Kartenraster und dem Abgleich mit den Lebensraumanprüchen der Arten auf das Vorkommen zu schließen.

Weiterhin wurde die Herpethofauna vor Ort aufgenommen und darüber hinaus mit Rasterdaten aus dem Atlas der Amphibien Sachsens (LfULG, 2002) und den in Frage kommenden Laichgewässern abgeglichen.

Folgende Begehungen wurden vor Ort durchgeführt:

18.04.2018, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr – Geländebegehung Eingriffsraum, 22°C, stark bewölkt, leichter Wind

06.06.2018, 13.00 Uhr bis 14. 00 Uhr – Geländebegehung Eingriffsraum, 28°C, leicht bewölkt, leichter Wind

21.08.2018, 15.00 Uhr bis 16. 00 Uhr – Geländebegehung Eingriffsraum, Schwerpunkt Zauneidechsen, 25°C, wechselnd bewölkt, windstill

22.08.2018, 07.45 Uhr bis 09. 00 Uhr – Geländebegehung Eingriffsraum, Schwerpunkt Zauneidechsen, 15°C, wolkenlos, windstill

Bei den Begehungen wurden vorkommende Vögel erfasst, Gehölze und Flächen auf Niststätten sowie das Gelände, insbesondere die Saumlebensräume nach Reptilien abgesucht. Darüber hinaus wurden Strukturen abgesucht, welche als künstliche Verstecke geeignet sind.

Es wurden Revier anzeigende Vögel erfasst. Die Erfassung vorhandener Niststätten erfolgte ebenfalls.

Trotz z.T. günstiger Erfassungstermine konnten keine, Reptilien, hier besonders Zauneidechsen erfasst werden.

Die Teilflächen im Norden, am Wasserturm wurden einschließlich der hier zu findenden Großgehölze und der Gebäude bereits im Winterhalbjahr am 28.10.2018 kontrolliert.

4. Bestandsaufnahme

4.1 Lebensräume

Die Fläche des Eingriffsraumes ist der Teil der Kleingartenanlage am Wasserturm zwischen der Leipziger Straße und dem ersten Erschließungsweg sowie die bereits vorab kontrollierten Flächen um den Wasserturm im Norden. Damit ist der Untersuchungsraum

gut einzugrenzen. Aufgrund der Lage zwischen Verkehrswegen, Gewerbeflächen und Gärten sowie aufgrund der bestehenden Nutzung der betroffenen Flächen sind keine über den Untersuchungsraum hinausgehende Projektwirkungen zu besorgen.

Die Flächen des Geltungsbereiches sind seit dem Winterhalbjahr offen gelassene Kleingärten mit Lauben, befestigten Flächen, Zier- und Nutzgartenteilen. Besonders geschützte Lebensräume, wie Gewässer oder Altbaumbestände sind nicht zu finden. Ein Birnenbaum (*Pyrus communis*) und ein Kirschbaum (*Prunus avium*) mit jeweils etwa 10 m Höhe sind die bedeutendsten Gehölze in der Fläche abgesehen von den Baumbeständen im Norden.

Der Eingriffsbereich und die angrenzenden Lebensraumstrukturen stellen vor allem für solche Tierarten eine wertgebende Lebensraumstruktur dar, welche die Siedlungslebensräume bevorzugen und wenig Störungsempfindlich sind.

Aufgrund der Altersstruktur des Gehölzbestandes ist die Betroffenheit von dauerhaften Lebensstätten in den Gehölzen, etwa wiederholt genutzte Niststätten, Greifvogelhorste, natürliche Nisthöhlen für Brutvögel sowie Wochenstuben oder Winterquartiere für Fledermäuse nicht zu besorgen. Niststätten, welche wiederholt belegt werden, sind das Elsternest in der Baumreihe im Norden an der Straße zu den Garagen, sowie insgesamt 3 Nistkästen für Höhlenbrüter in unterschiedlichem Wartungszustand.

Als Lebensraum bietendes Gebäude im Eingriffsraum ist in erster Linie der Wasserturm zu nennen.

Weitere Gebäude, welche durch Höhlungen und Nischen Lebensstätten für Brutvögel bieten können, sind die zum Teil offen stehenden Gartenlauben. Niststätte in Nischen oder Höhlungen konnten nicht nachgewiesen werden, sind jedoch nicht auszuschließen.

4.2 Tierarten

4.2.1 Fledermäuse

Vorkommen im Gebiet

In Auswertung verschiedener Quellen, werden die im Gebiet vorkommenden Fledermausarten in der folgenden Tabelle aufgelistet und deren Betroffenheit in Kurzform dargestellt. Die Eignung des Untersuchungsraumes als Habitat ist dabei auch für Arten zu prüfen, welche als Rasterdaten- Vorkommen auf dem Kartenblatt erfasst sind.

Höhlenreiche Altbäume und Gebäude mit Hohlräumen, die für Wochenstuben oder Winterquartiere geeignet wären, wurden im Eingriffsraum bisher nicht nachgewiesen. Eine entsprechende Kontrolle der Gebäude (Wasserturm, Gartenlauben) verlief ohne Hinweise, etwa durch Kot oder Fraßreste. Erfassungsdefizite bei kleineren Höhlen und Spalten können aufgrund des Fehlens von Altbäumen ausgeschlossen werden. Die vorhandenen Großbäume wurden entsprechend kontrolliert.

Tabelle 1

Fledermäuse im Gebiet**(Quelle: Erfassungsbögen FFH-Gebiete; Atlas der Säugetiere Sachsens, 2009)**

Art / Schutzstaus/ Betroffenheit	Lebensraum	mögliches Vorkommen im UR
Kleine Bartfleder- maus (Myotis mystaci- nus) RLSn/B: 2/3 FFHRL: Anh IV Betroffenheit mög- lich	Haus- und Baumfledermaus, Wochenstuben und Sommerquartie- re in Spalten an Gebäuden und Bäumen, Winterquartiere in Höhlen, Kellern, Stollen ortstreu, kurze Wanderungsstre- cken	Raster-Nachweis auf dem Karten- blatt (Einzelfund) Untersuchungsraum als Jagdrevier und Sommerquartier möglich
Rauhhaufleder- maus (Pipistrellus nathu- sii) RLSn/B: R/G FFHRL: Anh IV Betroffenheit mög- lich	Baumfledermaus, Wochenstuben und Sommerquartie- re in Spalten und Höhlen an Bäu- men und in Gebäuden, Winterquar- tiere an Altbäumen	Raster-Nachweis auf dem Karten- blatt Untersuchungsraum als Jagdrevier und Sommerquartier möglich
Breitflügelfleder- maus (Eptesicus seroti- nus) RL Sn/B: 3 / V Anh FFHRL: IV Betroffenheit mög- lich	Hausfledermaus Wochenstuben und Sommerquartie- re in Spalten an Gebäuden, Winter- quartiere im Gebiet Höhlen, Stollen, Gebäudespalten Jagdgebiete z.T. einige km vom Quartier entfernt	Raster-Nachweis auf dem Karten- blatt und in Gebäuden im Stadtge- biet Untersuchungsraum als Jagdrevier und Sommerquartier möglich
Braunes Langohr (Plecotus auritus) RL Sn/B: V / V Anh FFHRL: IV Betroffenheit mög- lich	Baum- und Hausfledermaus, Wochenstuben und Sommerquartie- re in Spalten an Gebäuden und auf Dachböden sowie in Baumhöhlen und -spalten, Winterquartiere in Höhlen, Kellern, Stollen Ortstreu	Raster-Nachweis auf dem Karten- blatt Untersuchungsraum als Jagdrevier und Sommerquartier möglich
Graues Langohr (Plecotus austria- cus) RL Sn/B: 2 / 2 Anh FFHRL: IV keine Betroffenheit	Baum- und Hausfledermaus, Wochenstuben und Sommerquartie- re in Spalten an Gebäuden und auf Dachböden sowie in Baumhöhlen und -spalten, Winterquartiere in Höhlen, Kellern, Stollen Ortstreu	Raster-Nachweis auf dem Karten- blatt Untersuchungsraum als Jagdrevier und Sommerquartier möglich

Habitatstrukturen

Die vergleichsweise Strukturarmut der Agrarlandschaft um Delitzsch, vor allem das Fehlen reiferer Wasser- und Waldlebensräume bietet den meisten Fledermausarten wenig Lebensraum. Die Strukturen des Siedlungsrandes von Delitzsch sind jedoch ebenso wie die grünen Achsen der Stadt (Loberaue, Wallgraben) zumindest für entsprechend angepasste Arten als Lebensraum geeignet. Das spiegelt sich auch im nachgewiesenen Artenspektrum wieder. Der Geltungsbereich selbst wurde an den Gebäuden auf Spalten abgesucht, ohne dass ein Nachweis erfolgte.

Die Bäume weisen, vor allem aufgrund ihres Alters und der Wuchsform maximal als Halbstamm keine Höhlungen oder tiefen Ausfaltungen bzw. Risse im Starkholz auf. Alten Baumbestand gibt es nur vereinzelt. Die nähere Untersuchung ergab keine Hinweise auf eine Besiedlung durch Fledermäuse, etwa anhand von Kotresten. Die Betroffenheit von Überwinterungshabitaten oder Wochenstuben im Gebiet ist daher nach dem derzeitigen Erfassungsstand nicht zu besorgen. Da Fledermäuse jedoch auch kleine Spalten von Gebäuden oder Bäumen als Sommerquartiere oder Zwischenquartiere auf dem Zug nutzen, ist eine Beeinträchtigung dieser Tierartengruppe nicht völlig auszuschließen. Für den Eingriffsraum ist eine Funktion als Flugleitlinie zwischen den Siedlungslebensräumen und angrenzenden Offenflächen aufgrund der fehlenden Eignung der umgebenden Flächen, wie Trennende Verkehrswege, fehlende Längsstrukturen (Waldränder, Lichtungen, Gewässer oder Auen) auszuschließen.

4.2.2 Amphibien

Erfassungen vor Ort

Das gesamte Gelände wurde zu den genannten Terminen nach Amphibien und Reptilien abgesucht. Die Untersuchung schloss Verstecke, etwa unter Steinen, Holz oder anderen Ablagerungen ein. Die bestehenden Anschlussschächte für das Trinkwasser in jedem Grundstück haben dabei für Amphibien eine deutliche Fallenwirkung. In den Schächten wurden zum Termin am 27.04.2018 insgesamt 4 adulte Erdkröten (*Bufo bufo*) vorgefunden. Damit ist der Nachweis für die Eignung des Geltungsbereiches als Sommerlebensraum und Überwinterungshabitat zumindest für mobile Amphibienarten erbracht, auch wenn die Verkehrsflächen den Geltungsbereich isolieren. Kopfstarke Amphibienpopulationen sind im Norden Delitzschs an den Kosebruchteichen und im Süden von Delitzsch am Werbelliner See bzw. in der Loberaue bekannt. Diese sind und gegenüber dem Geltungsbereich durch Verkehrswege und Industrieflächen relativ wirksam abgeschirmt. Das Laichgewässer der nachgewiesenen Amphibien ist offenbar im Bereich zwischen der Leipziger Straße und der östlich gelegenen Loberaue zu suchen. Im Bereich der ehemaligen Tagesanlagen des Werbeliner Sees befindet sich ein Laichhabitat für eine kopfstarke Wechselkrötenpopulation (*Bufo viridis*). Für diese Art liegt der Geltungsbereich zwar noch im Aktionsradius, der hier mehrere km betragen kann. Gewerbeflächen, großflächige Parkplätze und stark befahrene Straße schirmen den Untersuchungsraum jedoch wirksam gegen die Nutzung als Teilhabitat aus dieser Richtung ab.

Eine Unterbrechung von Funktionsbeziehungen von Teillebensräumen für Amphibien ist durch die Lage des Geltungsbereiches auszuschließen.

Tabelle 2
Amphibien im Gebiet
(Quelle: Atlas der Amphibien Sachsens, 2002)

Art / Betroffenheit	Lebensraum	mögliches Vorkommen im UR
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) RL Sn/B: -/- FFHRL: - Betroffenheit möglich	anspruchslos, Gewässer aller Art als Laichhabitate, Wälder, Parks, Offenland und Ruderalflächen als Sommerlebensraum Habitatwechsel bis etwa 5 km Entfernung	Laichgewässer im Aktionsradius Untersuchungsraum als Sommerlebensraum nachgewiesen

Habitatstrukturen

Für Amphibien fehlt im eigentlichen Eingriffsbereich mit potentiellen Laichgewässern die wichtigste Lebensraumstruktur. Ein Laichgewässer ist im Geltungsbereich oder dessen unmittelbarer Umgebung nicht zu finden.

Der Eingriffsraum bietet mit seinen Gartenflächen geeignete Sommerlebensräume für Amphibien, hier für die Erdkröte. Grundsätzlich bilden die Verkehrsstrassen der Straßen und der Bahnstrecke für die wenig mobile Tierartengruppe ein Hindernis für den Jahreszeitlichen Habitatwechsel.

Der Eingriffsraum ist für einige Arten der Tierartengruppe als Sommerlebensraum geeignet.

4.2.3 Reptilien

Erfassungen vor Ort

Reptilien wurden im Eingriffsgebiet weder im Zuge der Erfassungen für die Schutzgebiete noch bei den Begehungen zum vorliegenden Gutachten nachgewiesen. Erfassungsdefizite sind jedoch aufgrund der grundsätzlich schweren Nachweisbarkeit der Artengruppe nicht auszuschließen, so dass bei der Art Zauneidechse Verbotstatbestände nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Tabelle 3
Zauneidechse im Gebiet

Art / Betroffenheit	Lebensraum	mögliches Vorkommen im UR
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) RL Sn/B: 3/3 FFHRL: IV Betroffenheit möglich	Offenland, Brachen, Gehölzränder, Wegsäume und Bahndämme ortstreu, Mobilität bis etwa unter 100 m	Untersuchungsraum als Lebensraum zumindest teilweise geeignet (außerhalb der geschlossenen Gehölze) Verbotstatbestände nicht auszuschließen

Habitatstrukturen

Für Reptilien bietet der Untersuchungsraum grundsätzlich eine geeignete, wenn auch keine günstige Habitatstruktur. Die Struktur mit Gehölzen, Offenflächen sowie die besonnten Wegeflächen sind zum jetzigen Stand geeignet zur Besiedlung mit Reptilien. Negativ wirken sich die Siedlungsnähe, Nutzung sowie der Fußgänger- und Fahrverkehr aus.

Durch die Lage abseits von Gewässern mit Feuchtfächen ist das Vorkommen von Reptilien, die ans Wasser gebunden sind, nicht wahrscheinlich.

Das Vorkommen weiterer Reptilien, etwa Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) oder Blindschleiche (*Anguis fragilis*) konnte zu keiner Zeit nachgewiesen werden. Die Lebensraumansprüche überschneiden sich jedoch weitgehend mit denen der Zauneidechse.

4.2.4 Wirbellose

Erfassungen vor Ort

Vor Ort wurden keine Erfassungen von Wirbellosen durchgeführt. In den Erhebungsbögen für umgebende FFH-Gebiete sind verschiedene Wirbellose erfasst, deren Habitatansprüche jedoch im Geltungsbereich nicht erfüllt werden. Weder finden xylobiotische Käferarten Altgehölze als Lebensraum vor, noch befinden sich im Geltungsbereich Feuchtwiesen für Ameisenbläulinge oder Windelschnecken. Im Eingriffsraum entsprechen weder die Feuchtigkeitsverhältnisse des Standortes noch die Entwicklung des Grünlandes hinsichtlich Umbruch und Nährstoffversorgung den Ansprüchen der genannten Arten.

Für die Artengruppe ist der Eingriffsraum daher ohne Bedeutung. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht zu besorgen.

4.2.5 weitere Säugetiere

Erfassungen vor Ort

Säugetiere wurden vor Ort nicht separat erfasst. Die Nachweisdaten für das FFH-Gebiet liegen jedoch vor. Aufgrund des allgemeinen Vorkommens im Gebiet ist das Vorkommen des Elbebibers (*Castor fiber*) auch am Lober sicher. Der Geltungsbereich bietet jedoch keinerlei Habitatstruktur für diese Art oder für den ebenfalls im Gebiet nachgewiesenen Fischotter (*Lutra lutra*) und ist darüber hinaus durch die Siedlungsnutzung und die umgebenden Verkehrswege auch als Wanderungstransekt für diese Arten ungeeignet.

Tabelle 4

Säugetiere im Gebiet

(Quelle: Erfassungsbogen der Arten nach Anhang II FFH RL, 2012)

Art / Betroffenheit	Lebensraum	mögliches Vorkommen im UR
Elbebiber (<i>Castor fiber</i>) RL Sn/B: 3/3 FFHRL: II Betroffenheit möglich	Art der Flussauen, jedoch anpassungsfähig, Verbreitung auch entlang kleiner Fließgewässer	Untersuchungsraum als Lebensraum ungeeignet
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) RL Sn/B: 1/1 FFHRL: II Betroffenheit möglich	An Still- und Fließgewässer gebunden, Fischteiche u. a. Gewässer Wanderungskorridore auch entlang kleiner Fließgewässer	Untersuchungsraum als Lebensraum ungeeignet

Habitatstrukturen

Für an das Wasser gebundene Säugetierarten bilden Bachauen wie die des Lobers einen Wanderungskorridor, entlang derer sich die Arten ausbreiten können oder neue Lebensräume erschließen. Der Geltungsbereich liegt jedoch isoliert zu diesen Habitaten und bietet darüber hinaus selbst keine geeignete Struktur.

4.2.6 Fische

Erfassungen vor Ort

Aufgrund fehlender Gewässer ist nicht mit Konflikten für diese Tierartengruppe zu rechnen.

4.2.7 Vögel

Erfassungen vor Ort

Bei den Geländebegehungen wurden aufgrund der geringen Flächengröße des eigentlichen Eingriffsraumes keine systematischen Erfassungen von Vögeln durchgeführt. Aus den Beobachtungen einzelner Singvögel während der Begehungen können keine planungsrelevanten Schlussfolgerungen gezogen werden.

Bei den Begehungen konnte jedoch festgestellt werden, ob Nist- und Lebensstätten von Vögeln durch das Vorhaben betroffen sind. Dabei wurden einzelne Niststätten im Eingriffsraum nachgewiesen. Das betrifft vor allem ein Elsternest im Norden des Geltungsgebietes als dauerhafte Niststätte sowie mehrere Nistkästen in unterschiedlichen Erhaltungszuständen. Trotz Suche in den Gebäuden wurden keine Niststätten von Nischenbrütern vorgefunden.

In der Tabelle werden alle im Zuge der Erfassung für das Vogelschutzgebiet aus dem Jahr 2006/2015 nachgewiesenen Vogelarten aufgeführt, soweit sich deren Habitatsprüche mit der Lebensraumstruktur des Eingriffsraumes überschneiden. Es wird dabei unterstellt, dass aufgrund der Mobilität der Artengruppe auch Arten durch das Vorhaben betroffen sein können, deren Brutnachweis in einiger Entfernung zum Eingriffsraum liegt.

Tabelle 5
Brutvögel im Gebiet
(Quelle: Erfassungsbogen SPA-Gebiet 2015)

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus)	Verlandungsbereiche an Gewässern, Röhrichte, Staudenfluren kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 2/2 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Eisvogel (Alcedo attis) Brutvogel	Still- und Fließgewässer, Steilufer kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 3/V VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Spießente (Anas acuta) Rastvogel	Kleine, vegetationsreiche Stillgewässer Nahrungshabitat an den größeren Teichen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/2 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Löffelente (Anas clypeata) Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche, Röhrichte, Staudenfluren Nahrungshabitat an den größeren Teichen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 1/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Krickente (Anas crecca) Brut- und Rastvogel	Kleine, vegetationsreiche Stillgewässer Teiche und nasse Randbereiche als Brut- und Nahrungshabitat kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Pfeifente (Anas penelope) Wintergast, Rastvogel	Kleine, vegetationsreiche Stillgewässer Nahrungshabitat an den größeren Teichen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/R VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Stockente (Anas platyrhynchos) Brut- und Rastvogel	Still- und Fließgewässer Teiche und nasse Randbereiche als Brut- und Nahrungshabitat kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Knäckente (Anas querquedula) Brut- und Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche, Röhrichte, Staudenfluren Teiche und nasse Randbereiche als Brut- und Nahrungshabitat kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 1/3 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Schnatterente (Anas strepera) Rastvogel	vegetationsreiche Stillgewässer Nahrungshabitat an den größeren Teichen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Blässgans (Anser albifrons) Wintergast, Rastvogel	Stillgewässer zur Übernachtung, Offenflächen als Nahrungshabitat Übernachtung in größeren Stillgewässern (Tagebaurestseen), Nahrungssuche in den umgebenden Offenflächen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Graugans (Anser anser) Rastvogel	Stillgewässer zur Übernachtung, Offenflächen als Nahrungshabitat Übernachtung in größeren Stillgewässern (Tagebaurestseen), Nahrungssuche in den umgebenden Offenflächen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Saatgans (Anser fabalis) Wintergast, Rastvogel	Stillgewässer zur Übernachtung, Offenflächen als Nahrungshabitat Übernachtung in größeren Stillgewässern (Tagebaurestseen), Nahrungssuche in den umgebenden Offenflächen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Graureiher (Ardea cinerea) Wintergast, Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche, Röhrichte, Staudenfluren, Offenland kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Tafelente (Aythya ferina) Wintergast, Rastvogel	flache Gewässer, Wasser- und Verlandungsvegetation, Röhrichte, Teiche als Rastgewässer bedeutsam, kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Reiherente (Aythya fuligula) Wintergast, Rastvogel	flache Gewässer, Wasser- und Verlandungsvegetation, Röhrichte, Teiche als Rastgewässer bedeutsam, kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Schellente (Bucephala clangula) Wintergast, Rastvogel	flache Gewässer, Wasser- und Verlandungsvegetation, Röhrichte, Teiche als Rastgewässer bedeutsam, kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Alpenstrandläufer (Calidris alpina) Rastvogel	flache Gewässer, Uferzonen, Schlammflächen, leere Teiche, Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat, kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/1 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Trauerseeschwalbe (Clidonias niger) Rastvogel	flache Gewässer, Wasser- und Verlandungsvegetation, Röhrichte, Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat, kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Weißstorch (Ciconia ciconia) Nahrungsgast	Flache Gewässer, Feuchtwiesen und Offenland als Nahrungshabitat Niststätten in den Siedlungen kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 3/3 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Rohrweihe (Circus aeruginosus) Brutvogel	Stillgewässer Extensivwiesen mit Hochstauden und Röhrichten, Brut- und Nahrungshabitat kein Habitat in der Wirkzone

RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) Rastvogel	Offenflächen, Wiesen, Staudenfluren, Röhrichte als Nahrungshabitat kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 1/1 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>) Wintergast, Brutvogel	Stillgewässer zur Brut, im Winter zur Übernachtung, Offenflächen als Nahrungshabitat im Winter kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Brutvogel	Ausgedehnte, naturnahe Wälder kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 3/V VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Brutvogel	Wälder und Gehölze mit Altholzinseln, Höhlenreiche Altbäume, kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/ VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Silberreiher (<i>Egretta alba</i>) Wintergast, Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche, Röhrichte, Staudenfluren, Offenland kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/ VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Brutvogel	Bäume, Felsen mit Offenlandanschluss als Brutrevier kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 2/3 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Blessralle (<i>Fulica atra</i>) Brut- und Wintervogel	vegetationsreiche Stillgewässer mit Röhrichten und Verlandungsvegetation kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Kranich (<i>Grus grus</i>) Nahrungsgast, Rastvogel	Offenland, Äcker, Wiesen als Nahrungshabitat kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 2/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Wendehals (Jynx torquilla) Brutvogel	Wälder und Gehölze mit Altholzinseln, Höhlenreiche Altbäume, kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : 2/2 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Neuntöter (Lanius collurio) Brutvogel	Offenland mit Gehölzen und Saumflächen als Brut- und Nahrungs- habitat, Hecken und Ackerränder Geltungsbereich ohne Anschluss an Offenland
RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	Kein Habitat im Geltungsbereich aufgrund der Störung und der geringen Ausdehnung der für die Art notwendigen Übergangsbereiche ist der Geltungsbereich nicht als Habitat geeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Silbermöve (Larus argentatus) Rastvogel	Gewässer, Uferbereiche mit Offenland, auch Siedlungen als Nah- rungshabitat Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat Kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : R/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Steppenmöve (Larus cachinnans) Rastvogel	Gewässer, Uferbereiche mit Offenland, auch Siedlungen als Nah- rungshabitat Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat Kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : R/R VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Sturmmöve (Larus canus) Rastvogel	Gewässer, Uferbereiche mit Offenland, auch Siedlungen als Nah- rungshabitat Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat Kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : R/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Mittelmeermöve (Larus michahellis) Rastvogel	Gewässer, Uferbereiche mit Offenland, auch Siedlungen als Nah- rungshabitat Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat Kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Lachmöve (Larus ridibundus) Rastvogel	Gewässer, Uferbereiche mit Offenland, auch Siedlungen als Nah- rungshabitat Teiche und Randbereiche als Nahrungshabitat Kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Gänsesäger (Mergus merganser) Rastvogel	Gewässer als Nahrungshabitat Nahrungsgast an den größeren Gewässern (Tagebaurestlöcher) Kein Habitat in der Wirkzone
RL Sn/B : R/3 VschRL : Anh 1	Keine Verbotstatbestände zu erwarten
Grauanammer (Miliaria calandra) Brutvogel	Offenland mit Gehölzen und Saumflächen als Brut- und Nahrungshabitat, Schwerpunkt Bergbaufolgelandschaften Hecken und Ackerränder Kein Anschluss des Geltungsbereiches an Offenland
RL Sn/B : 2/2 VschRL : Anh 1	Kein Habitat im Geltungsbereich aufgrund der Störung und der geringen Ausdehnung der für die Art notwendigen Übergangsbereiche ist der Geltungsbereich nicht als Habitat geeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Schwarzmilan (Milvus migrans) Nahrungsgast	Wälder als Brutrevier, Teichgebiete, Seen als Nahrungshabitat Äcker und Seenlandschaft als Nahrungshabitat kein Habitat im Geltungsbereich
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine Betroffenheit
Rotmilan (Milvus milvus) Nahrungsgast	Wälder als Brutrevier, Teichgebiete, Seen als Nahrungshabitat Äcker und Seenlandschaft als Nahrungshabitat kein Habitat im Geltungsbereich
RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine Betroffenheit
Wespenbussard (Pernis apivorus) Nahrungsgast	Wälder als Brutrevier, Offenland mit Gehölzen als Nahrungshabitat Offenland als Nahrungshabitat
RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1, I, A	keine Betroffenheit
Kormoran (Phalacrocorax carbo) Nahrungsgast	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche, Gehölze Leinaue und Randbereiche kaum Rast- und Nahrungshabitat, ganzjährig, keine Brutkolonie
RL Sn/B : R/- VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Kampfläufer (Philomachus pugnax) Rastvogel	Offenflächen (Acker, Grünland, Schlammflächen) als Nahrungshabitat Nahrungsgast in den Randbereichen möglich, Durchzug mit Rast, April und Juli
RL Sn/B : -/1 VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Grauspecht (Picus canus) Nahrungsgast	Ausgedehnte, naturnahe Wälder Brut- und Nahrungshabitat in Gehölzen, Nahrungsgast ganzjährig, kein Habitat im Geltungsbereich
RL Sn/B : -/2 VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria) Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche und Offenland als Nahrungshabitat kein Teilhabitat
RL Sn/B : -/1 VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Ohrentaucher (Podiceps auritus) Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche als Nahrungshabitat Nahrungsgast an der Teichkette ganzjährig
RL Sn/B : -/R VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Haubentaucher (Podiceps cristatus) Brutvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche als Nahrungs- und Bruthabitat Brutvogel und Wintergast an den Brösener Teichen ganzjährig
RL Sn/B : -/2 VschRL : Anh 1 I	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Rothalstaucher (Podiceps grisegena) Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche als Nahrungshabitat ganzjährig
RL Sn/B : 2/V VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Schwarzhalstaucher (Podiceps nigricollis) Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche als Nahrungshabitat Nahrungsgast an den Brösener Teichen möglich ganzjährig
RL Sn/B : 2/V VschRL : Anh 1	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Braunkehlchen (Saxicola rubetra) Brutvogel	Offenland mit Gehölzen und Saumflächen als potentiell Brut- und Nahrungshabitat Hecken und Ackerränder im Bereich Werbeliner See Brutrevier möglich April bis September
RL Sn/B : 3/3 VschRL : Anh 1	keine Art der Siedlungslebensräume keine Betroffenheit.
Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria) Brutvogel	Offenland mit Gehölzen und Saumflächen als Brut- und Nahrungshabitat, Verbreitungsschwerpunkt Bergbaufolgelandschaften Hecken und Ackerränder auch in der unmittelbaren Wirkzone
RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine Art der Siedlungslebensräume keine Betroffenheit.
Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis) Brut- und Rastvogel	Gewässer einschl. Verlandungsbereiche als Nahrungshabitat Kleine Teiche entlang der Leine als Bruthabitat möglich ganzjährig
RL Sn/B : 3/3 VschRL : Anh 1, A	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Bruchwasserläufer (Tringa glareola) Rastvogel	Offenflächen (Flachwasser, Feuchtwiesen, Schlammflächen) als Nahrungshabitat Nahrungsgast in den Randbereichen der Brösener Teiche Nahrungsgast, Durchzug mit Rast, März/April und Juli/August
RL Sn/B : -/0 VschRL : Anh 1 I	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit
Kiebitz (Vanellus vanellus) Brut- und Rastvogel	Offenland (abgelassene Teiche, Feuchtwiesen, auch Äcker) als Brut- und Nahrungshabitat Brösener Teiche und Randbereiche als Brut- und Nahrungshabitat ganzjährig
RL Sn/B : 2/3 VschRL : Anh 1 I	Kein Teilhabitat im Eingriffsraum Keine Betroffenheit

Tabelle 8

Brutvögel im Gebiet, Rasternachweise

(Quelle: Atlas der Brutvögel Sachsens, 2015)

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Wachtel (Coturnix coturnix) RL Sn/B : 3/V VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat ungeeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Fasan (Phasianus colchicus) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat ungeeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Rebhuhn (Perdix perdix) RL Sn/B : 2/2 VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat ungeeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Habicht (Accipiter gentilis) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung keine Verbotstatbestände zu erwarten
Sperber (Accipiter nisus) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung keine Verbotstatbestände zu erwarten
Mäusebussard (Buteo buteo) RL Sn/B : 2/3 VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung keine Verbotstatbestände zu erwarten
Turteltaube (Streptopelia turtur) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat ungeeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Kuckuck (Cuculus canorus) RL Sn/B : V/V VschRL : Anh 1	keine Beeinträchtigung von Niststätten der Wirtsvögel möglich, aufgrund der Siedlungslebensräume Flächen für die Art jedoch ungeeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Schleiereule (Tyto alba) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine kein Nachweis von Höhlenbäumen als Niststätte, Vorkommen im Gebiet nachgewiesen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet aber keine erhebliche Beeinträchtigung keine Verbotstatbestände zu erwarten
Waldkauz (Strix aluco) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine kein Nachweis von Höhlenbäumen als Niststätte, Vorkommen im Gebiet nachgewiesen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet aber keine erhebliche Beeinträchtigung keine Verbotstatbestände zu erwarten
Grünspecht (Picus viridis) RL Sn/B : -/ VschRL : Anh 1	keine Vorkommen als Nahrungsgast möglich, keine Beeinträchtigung von Höhlenbäumen, keine erhebliche Beeinträchtigung des Nahrungshabitats keine Verbotstatbestände zu erwarten
Schwarzspecht (Dryocopus martius) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1 I	keine Waldbewohner, keine Art der Siedlungslebensräume keine Verbotstatbestände zu erwarten
Buntspecht (Dendrocopos major) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine Vorkommen als Nahrungsgast möglich, keine Beeinträchtigung von Höhlenbäumen, keine erhebliche Beeinträchtigung des Nahrungshabitats keine Verbotstatbestände zu erwarten
Kleinspecht (Dryobates minor) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	keine Waldbewohner, keine Art der Siedlungslebensräume keine Verbotstatbestände zu erwarten
Pirol (Oriolus oriolus) RL Sn/B : V/- VschRL : Anh 1 I	keine, keine Beeinträchtigung von Gehölz- und Waldbereichen mit Großbäumen keine Verbotstatbestände zu erwarten
Raubwürger (Lanius excubitor) RL Sn/B : 2/1 VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Niststätten, Flächen als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung keine Verbotstatbestände zu erwarten
Elster (Pica pica) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich Vorkommen im Gebiet nachgewiesen, Nest als Brutnachweis, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet
Eichelhäher (Garrulus glandarius) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine Waldbewohner, keine Art der Siedlungslebensräume keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Dohle (<i>Coleus monedula</i>) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine Nachweise außerhalb des Eingriffsraumes, keine Gefährdung von Gebäuden als Bruthabitat, Eingriffsraum als Nahrungshabitat aufgrund geringer Größe der Offenflächen ungeeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>) Nebelkrähe (<i>Corvus cornix</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich Vorkommen im Gebiet nachgewiesen, kein Nest als Brutnachweis, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	möglich Vorkommen im Gebiet nachgewiesen, kein Nest als Brutnachweis, Gärten als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung keine Verbotstatbestände zu erwarten.
Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine keine Kolonie im Eingriffsraum, Fläche als Nahrungshabitat ungeeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	Keine keine Beeinträchtigung von Röhrichten, Oberflächengewässern oder anderen Teilhabitaten keine Verbotstatbestände zu erwarten
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, künstliche Höhlen als potentielle Niststätten betroffen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Haubenmeise (<i>Parus cristatus</i>) RL Sn/B : V/- VschRL : Anh 1	keine, Nahrungsgäste im Gebiet nachgewiesen, keine Waldbiotope betroffen keine Verbotstatbestände zu erwarten
Kohlmeise (<i>Parus major</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, künstliche Höhlen als potentielle Niststätten betroffen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beeinträchtigung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, künstliche Höhlen als potentielle Niststätten betroffen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, künstliche Höhlen als potentielle Niststätten betroffen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Haubenlerche (Galerida cristata) RL Sn/B : 2/1 VschRL : Anh 1	keine keine Gefährdung von vegetationsarmen Offenflächen als Brut- und Nahrungsrevier keine Verbotstatbestände zu erwarten
Feldlerche (Alauda arvensis) RL Sn/B : V/3 VschRL : Anh 1	keine keine Gefährdung von weiträumigen Offenflächen als Brut- und Nahrungsrevier keine Verbotstatbestände zu erwarten
Heidelerche (Lullula arborea) RL Sn/B : 2/3 VschRL : Anh 1	keine, fehlen von artgerechten Offenflächen mit lockerem Strauchbewuchs als Brut- und Nahrungsrevier, Eingriffsraum durch Störungen vorbelastet, keine Verbotstatbestände zu erwarten
Uferschwalbe (Riparia riparia) RL Sn/B : 3/3 VschRL : Anh 1	Keine keine Beeinträchtigung von Steilabbrüchen oder anderen Teilhabitaten keine Verbotstatbestände zu erwarten
Rauchschwalbe (Hirundo rustica) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	keine, kein Abriss von Gebäuden als Niststätten, Eingriffsraum als Nahrungshabitat ohne Bedeutung
Mehlschwalbe (Delichon urbica) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	keine, kein Abriss von Gebäuden mit Niststätten, Eingriffsraum als Nahrungshabitat ohne Bedeutung
Fitislaubsänger (Phylloscopus trochilus) RL Sn/B : R/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wad, Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, keine Verbotstatbestände zu erwarten
Feldschwirl (Locustella naevia) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Offen- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat keine Verbotstatbestände zu erwarten
Schlagschwirl (Locustella fluviatilis) RL Sn/B : 3/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Offen- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat keine Verbotstatbestände zu erwarten
Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Offen- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat keine Verbotstatbestände zu erwarten
Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine fehlen von Röhrichtbiotopen mit Saumstrukturen als Brut- und Nahrungshabitat keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Drosselrohrsänger (Acrocephalus arundinaceus)	keine fehlen von Röhrichtbiotopen mit Saumstrukturen als Brut- und Nahrungshabitat keine Verbotstatbestände zu erwarten
Gelbspötter (Hippolais icterina) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beeinträchtigung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Art Störungstolerant, Beeinträchtigung von Gehölzbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet
Gartengrasmücke (Sylvia borin) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Art Störungstolerant, Beeinträchtigung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet
Klappergrasmücke (Sylvia curruca) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Art Störungstolerant, Beeinträchtigung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Dorngrasmücke (Sylvia communis) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	möglich, Art Störungstolerant, Beeinträchtigung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Waldbaumläufer (Certhia familiaris) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wad- und Gehölzbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, keine Verbotstatbestände zu erwarten
Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wald- und Gehölzbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, keine Verbotstatbestände zu erwarten
Zaunkönig (Troglodytes troglodytes) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Star (Sturnus vulgaris) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, künstliche Höhlen als Niststätte möglich, keine Niststätten nachgewiesen, Fläche als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Misteldrossel (Turdus viscivorus) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wald, Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, keine Verbotstatbestände zu erwarten

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Amsel (Turdus merula) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Gefährdung von siedlungsnahen Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat, Niststättennachweis Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Wachholderdrossel (Turdus pilaris) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Singdrossel (Turdus philimelos) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Gehölzbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Grauschnäpper (Muscicapa striata) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, keine Höhlen als potentielle Niststätten betroffen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Trauerschnäpper (Muscicapa hypoleuca) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, keine Höhlen als potentielle Niststätten betroffen, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola) RL Sn/B : R/V VschRL : Anh 1	keine, fehlen von artgerechten Offenflächen mit lockerem Strauchbewuchs als Brut- und Nahrungsrevier, Eingriffsraum durch Störungen vorbelastet, keine Verbotstatbestände zu erwarten
Rotkehlchen (Erithacus rubecula) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von geeigneten Gehölzbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Nachtigall (Luscinia megarhynchos) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Übergangs- und Gehölzbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich keine Brutplätze nachgewiesen, Gebäudenischen als potentielle Niststätte, Nahrungshabitat nahe an Niststätte, Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus) RL Sn/B : V/- VschRL : Anh 1	möglich keine Brutplätze nachgewiesen, Gebäudenischen als potentielle Niststätte, Nahrungshabitat nahe an Niststätte, Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) RL Sn/B : 2/V VschRL : Anh 1	keine keine Beseitigung und Gefährdung von vegetationsarmen Offenflächen als Brut- und Nahrungsrevier keine Verbotstatbestände zu erwarten
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung der Übergangsbereiche und Offenflächen, jedoch aufgrund fehlender Nadelgehölze von untergeordneter Bedeutung Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	möglich künstliche Höhlen als potentielle Niststätte, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet, keine größeren Gebäude mit potentieller Eignung als Nistkolonie vorhanden, Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>) RL Sn/B : -/V VschRL : Anh 1	möglich künstliche Höhlen als potentielle Niststätte, Eingriffsraum als Nahrungshabitat geeignet, Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>) RL Sn/B : 3/V VschRL : Anh 1	keine keine Gefährdung von weiträumigen Offenflächen als Brut- und Nahrungsrevier keine Verbotstatbestände zu erwarten
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich keine Brutplätze nachgewiesen, Gebäudenischen als potentielle Niststätte, Nahrungshabitat nahe an Niststätte, Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wald oder flächigen Gehölzen als Niststätte, Gehölz-Jungbestand als Brut- und Nahrungshabitat wenig geeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Kernbeisser (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wald oder flächigen Gehölzen als Niststätte, Gehölz-Jungbestand als Brut- und Nahrungshabitat wenig geeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>) RL Sn/B : V/- VschRL : Anh 1	keine keine Beeinträchtigung von Wald oder flächigen Gehölzen als Niststätte, Gehölz-Jungbestand als Brut- und Nahrungshabitat wenig geeignet keine Verbotstatbestände zu erwarten
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>) RL Sn/B : V/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Übergangsbereichen und gehölzen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.

Vogelart / Schutzstatus	Gefährdung im Untersuchungsraum durch das Vorhaben
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beeinträchtigung von Gehölz- und Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Erlenzeisig (<i>Carduelis spinus</i>) RL Sn/B : V/V VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Gehölzen als Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>) RL Sn/B : V/V VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Goldammer (<i>Emberitza citrinella</i>) RL Sn/B : V/- VschRL : Anh 1	möglich, Beseitigung und Gefährdung von Übergangsbereichen als Brut- und Nahrungshabitat Population durch Verringerung der Freiflächen nicht gefährdet.
Rohrhammer (<i>Emberitza schoenichus</i>) RL Sn/B : -/- VschRL : Anh 1	keine, keine Gefährdung von Röhrichten, Eingriffsraum als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung

Habitatstrukturen

Der Untersuchungsraum bietet für Vogelarten der Siedlungen grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen. Dabei ist der Eingriffsraum jedoch für reine Offenlandarten, wie z.B. Schafstelze oder Feldlerche durch die bestehenden Störungen im Siedlungsbereich als Brutrevier nicht geeignet. Tolerante Strauchbrüter, wie z.B. die Nachtigall, Rotkehlchen oder Grasmücken können dagegen in den vorhandenen Strauchgruppen Brutplätze finden. Durch das weitgehende Fehlen von großen Bäumen ist der Geltungsbereich bis auf die Flächen im Norden für Waldarten oder Arten, die auf ausgedehntere Gehölzbestände angewiesen sind, nicht geeignet.

Durch das Vorhaben werden einzelne Bäume beseitigt, insbesondere die Pappeln und Obstbäume im Bereich des Wasserturmes. Weitere Bäume sind Obstbäume, welche durch die Lage im Kleingartengebiet Restriktionen hinsichtlich ihrer Höhe unterlagen. Daher wird kein Groß- und Altbaumbestand beseitigt. Die Baumreihe an der Zufahrt zum Wasserturm im Norden des Geltungsbereiches ist jedoch durch mögliche Bauarbeiten gefährdet.

Die Flächeninanspruchnahme für das Vorhaben gefährdet aufgrund des geringen Umfangs keine der Populationen der genannten oder anderer Vogelarten.

5. Gefährdungsanalyse

5.1 Biotope

5.1.1 Entwicklungspotential

Die Flächen des Untersuchungsraumes sind zur Zeit Gartenbrachen in einem sehr jungen Stadium. Ohne das Vorhaben würde die Fläche als Kleingarten weiter genutzt, einschließlich der damit verbundenen Bearbeitung, Unterhaltung, Pflege einschließlich Personenverkehr und Störungen.

Die Lebensraumstruktur würde sich im Eingriffsraum nicht ändern, da sie durch die gärtnerische Nutzung entstanden ist und als solche erhalten werden würde. Die ablesbare Tendenz vom Nutz- zum Ziergarten konnte dabei auch die Kleingartensatzung nicht unterbrechen. Daher würden sich gegenüber den oft extensiv genutzten gärtnerischen Flächen und den Obstbäumen bzw. –sträuchern auch ohne das Vorhaben mehr und mehr Freizeitflächen, wie Terrassen, Gartenlauben zum Aufenthalt, Badegelegenheiten und Ziergartenflächen durchsetzen.

Der Eingriff in die Lebensraumstruktur erfolgt ausschließlich auf bereits bestehenden Siedlungsflächen in einem Bereich anhaltender Störungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die verbleibenden Kleingartenflächen östlich des Geltungsbereiches aufgrund ihrer Lage und funktionalen Einheit nicht ausreichend sind, um die Lebensraumfunktion der betroffenen Flächen im gleichen Maß zu übernehmen. Das heißt, dass die Individuen der betroffenen Tierarten in diese Flächen ausweichen können.

Ausweichen ist kein Lebensraumsatz. Der Eingriffsraum umfasst jedoch nur den äußersten westlichen und nördlichen Bereich der Kleingartenanlage entlang der stark befahrenen Verkehrswege.

Die vorgesehene Planung führt nicht zur erheblichen Zerschneidung und Isolation von Teilflächen und nicht zur Fragmentierung zusammenhängender Biotopstrukturen. Der Lebensraumkomplex Kleingarten bleibt bezüglich des Flächenumfanges zum größten Teil erhalten.

Vernetzungen nach außen werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt oder gar unterbrochen.

5.1.2 Beeinträchtigung

Als Beeinträchtigung verbleibt die Verringerung der Fläche des Lebensraumkomplexes Kleingarten mit vorwiegend Kleingehölzen, Gartenlauben und Offenflächen als Lebensraum für verschiedene Tierarten.

5.2 Tierarten

Eine direkte Gefährdung von Tieren durch die Baumaßnahme ist nicht auszuschließen. Das betrifft in erster Linie die Fällung der Bäume und Beseitigung der vorhandenen künstlichen Nisthöhlen.

Die Beseitigung von weiteren Niststätten ist bei Beachtung der Fällzeiträume vom Oktober bis Februar nicht zu besorgen. Durch die Beseitigung von Gehölzaufwuchs ist, ab-

hängig von der Jahreszeit, nicht auszuschließen, dass Brutvögel gefährdet werden können. Weiterhin ist die Beseitigung von kleineren Spalten möglich.

Eine durch das Vorhaben erzwungene Erhöhung der Siedlungsdichte verschiedener Tierartengruppen, hier vor allem Reptilien und Brutvögel auf anderen Flächen ist möglich. Allerdings ist im Zuge des Vorhabens aufgrund der vorbelasteten Biotopstruktur (Störung, keine Großgehölze, Isolation durch Verkehr) und der geringen Zahl von Teillebensräumen, wie Bäume, Gehölze, Höhlungen auch eine gezielte Aufwertung der Flächen im Geltungsbereich möglich. Insbesondere die Pflanzung von Großbäumen und Anlage von Grünflächen im Rahmen der Gestaltung der Außenanlagen ist möglich.

Von der Zauneidechse als Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie und als streng geschützte Art nach BNatSchG gibt es im Untersuchungsraum keinen Nachweis, allerdings ist nicht auszuschließen, dass der Eingriffsraum besiedelt sein könnte. Eine Gefährdung von Einzelindividuen, nicht der lokalen Population, durch die Baumaßnahme ist ohne weitere Maßnahmen nicht auszuschließen.

Insgesamt sind Maßnahmen notwendig, um die Lebensraumqualität auf den verbleibenden Flächen zu erhöhen und diese Flächen damit für eine höhere Siedlungsdichte der gefährdeten Tierartengruppen vorzubereiten. Maßnahmen zum Schutz von Niststätten und Einzelindividuen sind durchzuführen, um Verbotstatbestände zu vermeiden.

6. Maßnahmen

6.1 Schutzmaßnahmen

Der Baumbestand im Untersuchungsraum ist soweit wie möglich zu erhalten und zu schützen. Das betrifft insbesondere die Baumreihe im Norden des Geltungsbereiches entlang der Zufahrt zum Wasserturm. Der Verlust von Bäumen ist zu ersetzen.

Die Arbeiten zur Beseitigung von Gehölzen im Eingriffsraum sind zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von Niststätten von Baum und Strauchbrütern entsprechend den Regelungen im § 39 Abs.5 BNatSchG zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen.

Artenschutzrechtliche Belange stehen der Beseitigung der Gebäude, der Gehölze und der Gras-Staudenflächen grundsätzlich nicht entgegen. Niststätten sind nach derzeitigem Stand nicht gefährdet.

Es ist bei Beachtung des Fällzeitpunktes nicht davon auszugehen, dass bei der Beseitigung der Gehölze aktuelle Niststätten gefährdet sind. Je nach Zeitpunkt der Gehölzbeseitigung ist jedoch auch für dieses Teilvorhaben eine Nachuntersuchung auf aktuelle Niststätten erforderlich. Darüber hinaus ist gerade bei milder Witterung nicht vollständig auszuschließen, dass auch in flachen Spalten der Bäume Fledermäuse zum Fällzeitpunkt zu finden sind. Für diesen Fall sind vor Beginn der Fällarbeiten durch den Artenschutzgutachter geeignete Bäume mit Höhlungen oder Spalten zu erkunden und festzulegen, in welche aufgefundene Individuen verbracht werden können.

Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilienpopulationen wird der gesamte als Baufeld in Anspruch genommene Teil des Eingriffsraumes im Winterhalbjahr von Gehölzen befreit und möglichst flach gemäht. Versteckplätze sollen beseitigt werden. Darauf erfolgt im Frühjahr darauf eine Nachkontrolle der beräumten und deckungsarmen Fläche durch Begehungen ab Mitte April zur Erfassung möglicherweise vorkommender Alt- und

Jungtiere der Zauneidechse. Darüber hinaus ist die Fläche auch mit Hilfe von künstlichen Verstecken auf Reptilien zu kontrollieren.

Grundsätzlich ist danach zu entscheiden, ob die Fläche gegen die zu erhaltenen Bereich mit einem Reptilienzaun abzugrenzen oder zusätzlich noch ab Mai freizufangen ist.

6.2 Lebensraumsersatz

Insgesamt werden im Geltungsbereich als Ersatz für beseitigte Großgehölze einschließlich Obstbäume und Pappeln mindestens gepflanzt:

7 St Bäume mit Wuchshöhen über 20 m (Großbaumarten)

78 St Bäume mit Wuchshöhen über 15 bis 20 m (mittelhohe Bäume)

32 St Bäume mit Wuchshöhen bis 15 m (Kleinbäume).

In den Randflächen des Geltungsbereiches, welche vor allem eine Abstandsfunktion haben, sollen weitere Lebensraumstrukturen für Reptilien geschaffen werden. Damit wird das Biotoppotenzial erhöht, so dass eine Besiedlung dieser Flächen möglich wird und Tiere aus den in Anspruch genommenen Flächen des Eingriffsraumes in diese Ersatzlebensräume ausweichen können. Darüber hinaus soll über die Grünflächen des 1. und 2. Bauabschnittes ein Lebensraumverbund in die Gartenflächen östlich des Geltungsbereiches erfolgen. Diese Strukturen sind Steinhäufen bzw. Steinschüttungen aus der technischen Planung (auch z.B. als Gabionenkörbe) und extensiv gemähte Grünflächen (Wiesen).

6.3 Ergebnis

Die innerhalb des Geltungsbereiches bestehenden Kleingartenflächen mit allen Lebensraumstrukturen werden durch die geplanten Maßnahmen beseitigt. Gleichzeitig werden neue Habitatstrukturen geschaffen.

Das betrifft insbesondere die Pflanzung von Bäumen in Größenordnungen gegenüber dem bisherigen Bestand. Darüber hinaus werden besonders in den Bauabschnitten 1 und 2 strukturierte Grünflächen angelegt und Ersatz für die künstlichen Niststätten geschaffen, welche den Habitatverlust für

Fledermäuse als Jagdrevier

Baum- und Strauchbrüter unter den Vögeln als Brut und Nahrungsbiotop

Höhlenbrüter unter den Vögeln als Brut- und Nahrungsbiotop

Reptilien und Amphibien als Sommer und Winterlebensraum
ersetzen.

Im Zuge der Nachkontrollen werden möglicherweise zusätzliche Maßnahmen, wie die Abgrenzung des Baufeldes mit einem Reptilienzaun oder das Freifangen des Baufeldes festgelegt. Das Freifangen wäre aufgrund des dauerhaften Entzugs der Fläche des Eingriffsraumes mit einer Umsiedlung der vorkommenden Individuen verbunden, dessen Erfolgsaussichten zumindest zweifelhaft ist. Die Maßnahmen zielen daher darauf ab:

1. unabhängig von tatsächlichen Vorkommen die Habitatstruktur der Gesamtfläche für die betroffenen Artengruppen, neben den Zauneidechsen auch Baum- und

Strauchbrüter sowie Fledermäuse, zu verbessern und damit Ersatz für die verloren gegangene Habitatfläche zu schaffen,

2. die Besiedlung der aufgewerteten Habitate durch Barrierefreie Erreichbarkeit zu sichern ohne dass durch Fangen in die Population eingegriffen werden muss.

Im Ergebnis ist zusammenzufassen, dass bei Umsetzung der Maßnahmen kein erheblicher Habitatverlust für die im Untersuchungsraum nachgewiesenen Tierarten und für Tierarten, deren Vorkommen aufgrund der Habitatstruktur unterstellt wird, zu besorgen ist. Das heißt für alle untersuchten Tierarten geht von der Umsetzung der Gestaltungsplanung im Zuge des B-Plan-Verfahrens keine Gefährdung der lokalen Population aus, der Individuenverlust wird soweit wie möglich vermieden. Voraussetzung dafür ist die Durchführung der Nachkontrollen und die Umsetzung der dann angezeigten Artenschutzmaßnahmen.

Dem Tötungsverbot wird durch die Nachsuche Rechnung getragen. Eine Beseitigung aktueller Niststätten ist aufgrund der Jahreszeit der Gehölzbeseitigung nicht zu besorgen. Dauerhafte Niststätten sind im Gehölzbereich abgesehen von den bestehenden Nistkästen nicht zu erwarten.

7. Datenblätter

Artengruppe Vögel Entenvögel, Taucher

Lebensraumansprüche

Gewässer, Teiche und Randbereiche einschl. Schilfröhrichte und Ufersäume in den Tagebaurestgewässern und entlang des Lobers als Wanderungs- und Nahrungshabitat

Verbreitung in Sachsen

Krickente: Verbreitung bes. entlang der Flussauen, ca. 150 BP,

Knäckente: sehr selten, Nachweise z.T. unsicher, ca. 50 BP

Stockente: verbreitete und häufige Art, ca. 20.000 BP

Zwergtaucher: Verbreitung entlang der Bach- und Flusstäler, ca. 1.000 BP

Nachweise im Eingriffsraum

Alle Arten auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes

Keine Habitate im Geltungsbereich

Prüfung der Verbotstatbestände

Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Maßnahmen:

keine

Keine Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel

Reiher, Storch, Eisvogel

Lebensraumansprüche

Gewässer, Teiche und Randbereiche einschl. Schilfröhrichte und Ufersäume in den Tagebaurestgewässern und entlang des Lobers als Wanderungs- und Nahrungshabitat,

Brut in Steilufern, Gehölzbeständen bzw. Siedlungen

Verbreitung in Sachsen:

Eisvogel: Nachweise bes. entlang der Flussauen, ca. 500 BP

Graureiher: zunehmender, jedoch noch lückiger Bestand, ca. 2.000 BP

Weißstorch: im Gebiet nahezu geschlossener Bestand, ca. 450 BP

Silberreiher: zunehmender Bestand, ohne Brutnachweis

Nachweise im Eingriffsraum

Alle Arten auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes

Keine Habitate im Geltungsbereich

Prüfung der Verbotstatbestände

Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Maßnahmen:

keine

Keine Verbotstatbestände

Arten der Feuchtwiesen, Röhrichte, Staudenfluren

Arten im Gebiet:

Schilfrohrsänger, Feldschwirl, Schlagschwirl, Sumpfrohrsänger

Lebensraumanprüche

Verlandungsbereiche an Gewässern, Röhrichte, Staudenfluren, Teiche und flächige Schilfröhrichte an den Restgewässern und entlang des Lobers als Wanderungs- und Nahrungshabitat

Verbreitung in Sachsen

Schilfrohrsänger: Verbreitung bes. entlang der Flussauen, ca. 200 BP

Feldschwirl: lückige Verbreitung, ca. 3.000 BP

Schlagschwirl: lückige Verbreitung, selten, ca. 150 BP

Sumpfrohrsänger: verbreitet, ca. 20.000 BP

Nachweise im Eingriffsraum

Auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes

Keine Habitate im Geltungsbereich

Prüfung der Verbotstatbestände

Keine Verbotstatbestände zu erwarten

Maßnahmen:

keine

Keine Verbotstatbestände

Artengruppe Vögel

Strauchbrüter mit geringer Störungstoleranz

Arten im Gebiet:

Neuntöter, Grauammer, Braunkehlchen, Sperbergrasmücke, Turteltaube, Kuckuk, Raubwürger, Wachholderdrossel, Singdrossel, Goldammer

Lebensraumansprüche

Bewohner von Übergangslandschaften mit Wechsel von Offenland, Hecken und anderen Gehölzen

Verbreitung in Sachsen

Neuntöter: verbreitete Art, geschlossenes Vorkommen, ca. 12.000 BP

Grauammer: Verbreitungsschwerpunkt Bergbaufolgelandschaften, ca. 500 BP

Braunkehlchen: verbreitete Art, ca. 5.000 BP

Sperbergrasmücke: lückige Verbreitung, ca. 1.000 BP

Schwarzkehlchen: lückige Verbreitung, ca. 150 BP

Turteltaube: verbreitet aber nicht häufig, ca. 5.000 BP

Kuckuk: verbreitet, ca. 6.000 BP

Raubwürger: Wintergast

Wachholderdrossel: im Tiefland lückig verbreitet, ca. 14.000 BP, Wintergast

Singdrossel: geschlossen verbreitet, häufig, ca. 80.000 BP

Goldammer: verbreitet, häufig, ca. 50.000 BP

Nachweise im Eingriffsraum

Auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes, Bergbaufolgelandschaften z.T. als Optimalhabitat, Eingriffsraum Nahrungshabitat, als Brutrevier aufgrund der geringen Störungstoleranz der genannten Arten nicht geeignet

Prüfung der Verbotstatbestände

Verletzung / Tötung durch direkte Inanspruchnahme

Durch das BV werden keine als Niststätten geeignete Habitate beseitigt (Vorbelastung/Störung)

Störung

Baubedingte Störungen bis in die Umgebung des Geltungsbereiches sind trotz der Vorbelastung nicht auszuschließen. Betriebsbedingte Störungen sind nicht zu besorgen.

Verkleinerung / Fragmentierung des Lebensraumes

Verkleinerungen des Lebensraumes lokaler Populationen können ausgeschlossen werden. Eine Fragmentierung erfolgt nicht, Wanderungskorridore werden durch das BV nicht beeinträchtigt.

Jagd- und Nahrungshabitate, welche aufgrund der Vorbelastung nur als Übergangshabitate nutzbar sind, können kleinflächig beeinträchtigt werden (Ansitzwarten, Einzelgehölze). Die Beeinträchtigung wird jedoch durch die zu erhaltenden und die neu zu schaffenden Strukturen funktional erfüllt

Maßnahmen:

Bauzeitenregelung

Durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten wird die Störung oder Beseitigung von bestehenden funktionalen Beziehungen, etwa Jagdplätze, während der Brutzeit vermieden. Störungen sind auf die Bauzeit beschränkt, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung funktionaler Beziehungen, etwa zur Besetzung von Revieren, auszuschließen ist, zumal im Geltungsbereich nicht mit Revierbildung u rechnen ist.

Anlage von neuen Gehölzen

Neupflanzung von deutlich mehr Großgehölzen, als derzeit vorhanden,

Anlage von Grünflächen und Strauchgruppen und dadurch Ersatz von Ansitzwarten und Erschließung neuer Jagdhabitats.

Bei Umsetzung der Maßnahmen verbleiben keine Verbotstatbestände.

Artengruppe Vögel

Strauchbrüter mit Störungstoleranz

Arten im Gebiet:

Gelbspötter, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Zaunkönig, Amsel, Grauschnäpper, Trauerschnäpper, Rotkehlchen, Nachtigall, Gartenrotschwanz, Gartenrotschwanz, Heckenbraunelle Haussperling, Feldsperling

Lebensraumanprüche

Bewohner von Übergangslandschaften, wie auch locker bebauter Siedlungslebensräume entsprechend der Struktur des Geltungsbereiches mit Wechsel von Offenland, Hecken und anderen Gehölzen

Störungstolerant, Eingriffsraum im Siedlungsgebiet eingefasst von Verkehrswegen

Verbreitung in Sachsen

Gelbspötter: verbreitet, häufig, ca. 30.000 BP
Mönchsgrasmücke: verbreitet, häufig, ca. 100.000 BP
Gartengrasmücke: verbreitet, häufig, ca. 80.000 BP
Klappergrasmücke: verbreitet, häufig, ca. 30.000 BP
Dorngrasmücke: verbreitet, häufig, ca. 40.000 BP
Zaunkönig: geschlossenes Verbreitungsgebiet, ca. 40.000 BP
Amsel: geschlossenes Verbreitungsgebiet, Ca. 200.000 BP
Grauschnäpper: nahezu geschlossene Verbreitung, ca. 20.000 BP
Trauerschnäpper: geschlossene Verbreitung, ca. 40.000 BP
Rotkehlchen: geschlossen verbreitet, häufig, ca. 150.000 BP
Nachtigall: im Tiefland geschlossen verbreitet, häufig, ca. 50.000 BP
Gartenrotschwanz: geschlossene Verbreitung, ca. 15.000 BP
Heckenbraunelle: Verbreitung im Tiefland lückig, ca. 50.000 BP
Haussperling: verbreitet, häufig, ca. 250.000 BP
Feldsperling: verbreitet, häufig, ca. 70.000 BP

Nachweise im Eingriffsraum

Auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes, Bergbaufolgelandschaften, Geltungsbereich als Nahrungshabitat und Brutrevier

Prüfung der Verbotstatbestände

Verletzung / Tötung durch direkte Inanspruchnahme

Durch das BV werden als Niststätten geeignete Habitate in Form von Gehölzen beseitigt

Künstliche Niststätten (Nistkästen) und potentielle Niststätten an Gebäuden werden beseitigt.

Störung

Baubedingte Störungen bis in die Umgebung des Geltungsbereiches sind trotz der Vorbelastung nicht auszuschließen. Betriebsbedingte Störungen sind nicht zu besorgen. Die vorkommenden Arten sind jedoch aufgrund der Vorbelastung des Geltungsbereiches störungstolerant. Streng geschützte Arten sind nicht betroffen.

Verkleinerung / Fragmentierung des Lebensraumes

Erhebliche Verkleinerungen des Lebensraumes lokaler Populationen können ausgeschlossen werden. Eine Fragmentierung erfolgt nicht. Wanderungskorridore werden durch das BV nicht erheblich beeinträchtigt.

Brut-, Jagd- und Nahrungshabitate können beeinträchtigt werden (Ansitzwarten, Einzelgehölze). Die Beeinträchtigung wird jedoch durch die zu erhaltenden Strukturen der Kleingartenanlage funktional erfüllt. Die Strukturen werden nicht vollständig beseitigt.

Maßnahmen:**Bauzeitenregelung**

Durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten wird die Beseitigung von Niststätten oder bestehenden funktionalen Beziehungen, etwa Jagdplätze, während der Brutzeit vermieden. Störungen sind auf die Bauzeit beschränkt, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung funktionaler Beziehungen, etwa zur Besetzung von Revieren, auszuschließen ist.

Neupflanzung von deutlich mehr Großgehölzen, als derzeit vorhanden, Anlage von Grünflächen und Strauchgruppen und dadurch Ersatz von Ansitzwarten und Erschließung neuer Jagdhabitate.

Für die beseitigten Nistkästen ist Ersatz zu schaffen. Gleichzeitig wird trotz fehlendem Nachweis Ersatz für Nischen und Höhlungen als potentiellen Brutplatz an Gebäuden geschaffen.

Bei Umsetzung der Maßnahmen verbleiben keine Verbotstatbestände.

Artengruppe Vögel

Baumbrüter

Arten im Gebiet:

Blaumeise, Kohlmeise, Sumpfmeise, Weidenmeise, Schwanzmeise, Gartenbaumläufer, Girlitz, Grünfink, Erlenzeisig, Bluthänfling

Lebensraumsansprüche

Bewohner von Übergangs- und Siedlungslandschaften wie dem Geltungsbereich mit Wechsel von Offenland, Hecken und anderen Gehölzen

Störungstolerant, Eingriffsraum im Siedlungsgebiet eingfasst von Verkehrswegen

Verbreitung in Sachsen

Blaumeise: verbreitet, häufig, ca. 100.000 BP

Kohlmeise: verbreitet, häufig, ca. 200.000 BP

Sumpfmeise: lückige Verbreitung, ca. 5.000 BP

Weidenmeise: im Tiefland lückig verbreitet, ca. 6.000 BP

Schwanzmeise: verbreitet, ca. 5.000 BP

Gartenbaumläufer: verbreitet, ca. 12.000 BP

Girlitz: verbreitet, ca. 25.000 BP

Grünfink: verbreitet, häufig, ca. 50.000 BP

Erlenzeisig: lückig verbreitet, ca. 5.000 BP,

Bluthänfling: verbreitet, ca. 30.000 BP

Nachweise im Eingriffsraum

Auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes, Geltungsbereich ist mit den wenigen Einzelbäumen Brutrevier, in seiner Gesamtheit jedoch Nahrungshabitat und Wanderungstransekt

Prüfung der Verbotstatbestände

Verletzung / Tötung durch direkte Inanspruchnahme

Durch das BV werden als Niststätten geeignete Habitate in Form von Gehölzen beseitigt

Künstliche Niststätten (Nistkästen) und potentielle Niststätten an Gebäuden werden beseitigt.

Störung

Baubedingte Störungen bis in die Umgebung des Geltungsbereiches sind trotz der Vorbelastung nicht auszuschließen. Betriebsbedingte Störungen sind nicht zu besorgen. Die vorkommenden Arten sind jedoch aufgrund der Vorbelastung des Geltungsbereiches störungstolerant. Streng geschützte Arten sind nicht betroffen.

Verkleinerung / Fragmentierung des Lebensraumes

Erhebliche Verkleinerungen des Lebensraumes lokaler Populationen können ausgeschlossen werden. Eine Fragmentierung erfolgt nicht. Wanderungskorridore werden durch das BV nicht erheblich beeinträchtigt.

Brut-, Jagd- und Nahrungshabitate können beeinträchtigt werden (Ansitzwarten, Einzelgehölze). Die Beeinträchtigung wird jedoch durch die zu erhaltenden Strukturen der Kleingartenanlage funktional erfüllt. Die Strukturen werden nicht vollständig beseitigt.

Maßnahmen:**Bauzeitenregelung**

Durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten wird die Beseitigung von Niststätten oder bestehenden funktionalen Beziehungen, etwa Jagdplätze, während der Brutzeit vermieden. Störungen sind auf die Bauzeit beschränkt, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung funktionaler Beziehungen, etwa zur Besetzung von Revieren, auszuschließen ist.

Neupflanzung von deutlich mehr Großgehölzen, als derzeit vorhanden,
Anlage von Grünflächen und Strauchgruppen und dadurch Ersatz von Ansitzwarten und Erschließung neuer Jagdhabitate.

Für die beseitigten Nistkästen ist Ersatz zu schaffen. Gleichzeitig wird trotz fehlendem Nachweis Ersatz für Nischen und Höhlungen als potentiellen Brutplatz an Gebäuden geschaffen.

Bei Umsetzung der Maßnahmen verbleiben keine Verbotstatbestände.

Artengruppe Vögel

Greifvögel, Rabenvögel

Arten im Gebiet:

Rotmilan, Elster, Rabenkrähe (Aaskrähe), Kolkrabe, Saatkrähe

Lebensraumansprüche

Horstbäume bis auf Elster nicht betroffen,
Garten- und Offenland als Nahrungshabitat nur für Elster und Rabenkrähe, jedoch auch für Nahrungsgäste wie Sperber oder Turmfalke
Elsternest als dauerhafte Niststätte im Norden des Geltungsbereiches

Verbreitung in Sachsen

Rotmilan: in NDS verbreitete Art, geschlossenes Vorkommen, ca. 1.000 BP
Elster: geschlossenes Vorkommen, häufige Art, ca. 15.000 BP
Kolkrabe: inzwischen geschlossenes Vorkommen, ca. 1.000 BP
Aaskrähe: verbreitet, häufige Art, ca. 18.000 BP
Saatkrähe: Wintergast, sonst Schwerpunkt in Kolonien, ca. 2.000 BP

Nachweise im Eingriffsraum

Auf Kartenblatt und im Bereich des SPA-Gebietes, Geltungsbereich als Nahrungshabitat für Rabenkrähe und Elster

Prüfung der Verbotstatbestände

Verletzung / Tötung durch direkte Inanspruchnahme
Durch das BV werden keine als Niststätten geeigneten Habitate beseitigt
Das Elsternest ist gefährdet durch den Standort des Horstbaumes im Baufeld

Störung

Baubedingte Störungen von Wanderungskorridoren oder Jagdplätzen bis in die Umgebung des Baufeldes sind nicht zu erwarten. Betriebsbedingte Störungen sind nicht zu besorgen.

Verkleinerung / Fragmentierung des Lebensraumes

Erhebliche Verkleinerungen des Lebensraumes lokaler Populationen können ausgeschlossen werden. Eine Fragmentierung erfolgt nicht. Wanderungskorridore werden durch das BV nicht erheblich beeinträchtigt.
Brut-, Jagd- und Nahrungshabitate können beeinträchtigt werden (Ansitzwarten, Einzelgehölze). Die Beeinträchtigung wird jedoch durch die zu erhaltenden Strukturen der Kleingartenanlage funktional erfüllt. Die Strukturen werden nicht vollständig beseitigt.

Maßnahmen:

Durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten wird die Beseitigung von bestehenden funktionalen Beziehungen, etwa Jagdplätze, während der Brutzeit vermieden. Störungen sind auf die Bauzeit beschränkt, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung funktionaler Beziehungen, etwa zur Besetzung von Revieren, auszuschließen ist.

Neupflanzung von deutlich mehr Großgehölzen, als derzeit vorhanden,

Anlage von Grünflächen und Strauchgruppen und dadurch Ersatz von Nahrungsplätzen und Erschließung neuer Jagdhabitats. Langfristiger Ersatz von Nistmöglichkeiten

Der bestehende Horstbaum ist einschließlich des Elsternestes vor Beeinträchtigung zu schützen. Langfristig werden

Es verbleiben keine Verbotstatbestände.

Artengruppe Amphibien, Reptilien

Arten im Gebiet:

Zauneidechse, Erdkröte

Lebensraumanprüche

Offenflächen, Saumbereiche

Verbreitung

Eingriffsbereich mit angenommenem Vorkommen
Sommerlebensraum für Erdkröten

Prüfung der Verbotstatbestände

Verletzung / Tötung durch direkte Inanspruchnahme

Durch das BV werden kleinflächig Habitate beeinträchtigt. Das Baufeld kann Strukturen mit Fallenwirkung aufweisen.

Rohrleitungen und Schächte mit Fallenwirkung möglich

Störung

Baubedingte Störungen durch die Baubetriebe nicht ausgeschlossen

Verkleinerung / Fragmentierung des Lebensraumes

Erhebliche Verkleinerungen des Lebensraumes lokaler Populationen können ausgeschlossen werden. Eine Fragmentierung erfolgt nicht. Die Funktion der Flächen als Wanderungskorridor wird durch das BV nicht beeinträchtigt.

Maßnahmen:

Bauzeitenregelung

Beginn der Bauzeit im Winter (Beräumung) Keine erhebliche Störung von Zauneidechsen zu erwarten. Wanderungen von Amphibien während der Bauzeit beeinträchtigt.

Nachkontrolle des im Winter beräumten Baufeldes vor Beginn der Erdarbeiten im Frühjahr auf Amphibien und Reptilien, ev. mit Lockhöhlen.

Kontrolle von Strukturen mit Fallenwirkung vor dem Verschließen (Öko BÜ).

Aufwertung der als Lebensraum verbleibenden Fläche durch Magerrasen, Steinstrukturen als Sonnen- und Versteckplätze sowie lockeren Bodenflächen zur Nahrungssuche und als Gelegeplätze.

Bei Umsetzung der Maßnahme verbleiben keine Verbotstatbestände.

Artengruppe Fledermäuse

Arten im Gebiet:

Bartfledermaus, Rauhhautfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr

Lebensraumanprüche

Gehölzränder, Offenflächen, Saumbereiche, Gebäude

Verbreitung

Für alle Arten als Flugleitlinie und Jagdrevier möglich
Lauben für alle Arten als Zwischenquartiere möglich

Prüfung der Verbotstatbestände

Verletzung / Tötung durch direkte Inanspruchnahme

Durch das BV werden keine als Winterquartier und Wochenstube geeigneten Habitate beseitigt

Störung

Baubedingte Störungen von Wanderungskorridoren oder Jagdplätzen bis in die Umgebung des Baufeldes sind nicht auszuschließen. Betriebsbedingte Störungen sind nicht zu besorgen.

Verkleinerung / Fragmentierung des Lebensraumes

Erhebliche Verkleinerungen des Lebensraumes lokaler Populationen können ausgeschlossen werden. Eine Fragmentierung erfolgt nicht. Die grundsätzliche Funktion der Gartenanlage als Jagdrevier wird durch das BV nicht beseitigt.

Jagd- und Nahrungshabitate können beeinträchtigt werden. Die Beeinträchtigung wird jedoch durch die zu erhaltenden Strukturen funktional erfüllt.

Maßnahmen:

Bauzeitenregelung

Durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Wochenstubenzeiten wird die Beeinträchtigung einschl. möglicher Tötung vollständig vermieden.

Auch Zwischenquartiere sind im Winter nicht besetzt, so dass auch hier eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.

Eine Verkleinerung der Jagdreviere entlang der stark befahrenen Straße ist nicht als erheblich einzuschätzen.

Störungen sind auf die Bauzeit und den Geltungsbereich und dessen unmittelbare Umgebung beschränkt, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung funktionaler Beziehungen, etwa zur Wochenstubenzeit ausgeschlossen werden kann.

Bei Umsetzung der Maßnahme verbleiben keine Verbotstatbestände.